

# Strauch & Diehl

## Rechtsanwälte

---

### Vollmacht

Den Rechtsanwälten Strauch & Diehl, Betgasse 2, 63739 Aschaffenburg, wird hiermit in Sachen

Sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u.a. nach § 81 ZPO).
5. Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen Abschluss von Vereinbarungen in Scheidungsfolgesachen, sowie Stellung von Anträgen auf Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73 74 OWIG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmassnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs- Sozial- und Finanzbehörden und –gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder aussergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkennung,
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Abschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Zustimmung zur Sprungrevision; ; Verzicht nach § 147 FamFG.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschliesslich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Entgegennahme der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise an andere.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)